

ständigen Typisierung einen ihm überlegenen Wettbewerb großer Fabriken erleben. Soweit ist die Entwicklung aber weder bisher gediehen noch vorläufig vorherzusehen. Solange sie uns eine Normung von Teilen hervorbringt, können aktive Klein- und Mittelbetriebe dadurch in die Lage versetzt werden, die Einzelteile für ihre Fabrikation qualitativ besser und billiger als bisher zu beschaffen und ihre durch Erleichterung dieser Auswahl frei gewordenen Kräfte ihrer individuellen Verarbeitungsaufgabe zuzuwenden.

Es bleiben zwei Bedenken, die von einem hervorragenden Unternehmer gegen Gefahren der Typisierung geäußert worden sind: sie können den Leistungswettbewerb lähmen und den Kulturstand der Bedürfnisbefriedigung herabdrücken oder mindestens seinen weiteren Aufstieg hemmen. Wir dürfen wohl annehmen, daß diese Bedenken von Junghans nur der Idee einer Festlegung der Gesamttypen einschließlich der Gestaltung der Formen und der Behandlung der Oberfläche der Uhren, nicht der Normung und Aufstellung von Anschlußmaßen für ihre Teile gelten. Die Bedenken von Junghans verdienen aber besondere Würdigung, weil sie nicht auf die engeren Bereiche der Uhrenwirtschaft beschränkt sind, sondern sich auf die Stellung des Unternehmers in der Gesamtwirtschaft beziehen. Sie lehnen eine Richtung der Wirtschaftspolitik ab, die das eigene Schaffen des verantwortlichen Betriebsleiters durch Befehle an ihn unterbindet. Ein solches Bekenntnis eines Unternehmers zum Grundsatz der Auslese durch wirksamen und lauterer Wettbewerb ist in Deutschland so selten geworden, daß es freudige Zustimmung verdient. In den Fragen der technischen Qualitätsbeeinflussung haben aber bisher die beteiligten Stellen des Staates und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft den Sachverstand und die Erfahrungen der Betriebspraktiker ausgiebig zur Geltung kommen lassen, bevor Normen aufgestellt und auch bevor bestimmte Typen herausgestellt und andere außer Kurs gesetzt wurden. Im Bereiche der Typisierung

kann hierfür an das Beispiel der Schlachtmesser erinnert werden. Hier waren große und kleine Hersteller- und Abnehmerbetriebe an der Erarbeitung der zuzulassenden Formen beteiligt, der Wettbewerb der Ideen war vollständig. Auf dem Uhrengebiete ist man ja gleichfalls in lebendiger Fühlung mit der Praxis vorgegangen, damit ist wohl Gewähr dafür gegeben, daß nur wirklich reife und für alle Arbeitswie Gebrauchsbedürfnisse verwendbare Formen einer künftigen Vereinheitlichung zugrunde gelegt werden sollen. Man wird Erfahrungen sammeln, bevor man normt oder gar zum Typisieren schreitet. Zunächst sind die Bemühungen auf Bestandteile gerichtet, die den technischen Gebrauchswert der Uhr bedingen, nicht ihre „Schönheit und Gestalt“. Auf diesen Gebieten wird dem Wettbewerb der einzelnen Betriebe und der Verwirklichung der erst in der Vorarbeit begriffenen Programme weiter Raum bleiben. Dieser Wettbewerb wird dann aber in qualitativen Grundinhalten nach unten hin gesichert sein. Die Kultur entzieht sich freilich dem Organisiertwerden. Sie ist nach dem schönen Ausspruch des Schweizerers Jacob Burckhardt „das Reich des Spontanen“. In dieses Reich kann freilich die Erziehung den Hersteller, den Händler und den Verbraucher von innen her hineinführen. Alle drei Partner der Marktwirtschaft sollten sich zusammenfinden, um bei dem wichtigen Kulturgut „Uhr“ mögliche Harmonie zwischen Stoff, Form und Verwendungszweck zu schaffen.

Reizvolle Aufgaben liegen in der Kulturarbeit der Uhrenwirtschaft. Die zunächst zur Erörterung stehende Normung verletzt kein Kulturgut oder dessen subjektive Wertschätzung. Auch eine Beschränkung der Zahl von Uhrentypen durch freie Beschlüsse von Herstellern, Handwerkern und Händlern braucht diese Gefahr nicht heraufzubeschwören. Täuschungen in der Beurteilung des Wesens der Uhr durch den Laien sind ausgeschlossen, wenn künftig die äußere Gestalt einer Uhr auch ein Maßstab für die Güte des Werkes ist.

Typisierung oder Normung der Uhr eine Gefahr?

Von Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Keil, Berlin-Südende
Leiter des Forschungsausschusses des Uhrmacherhandwerks

In einer kürzlich erschienenen Broschüre ist, zwar ohne unmittelbare Beziehung auf die Uhr und auch nicht wörtlich, diese Frage gestellt worden, aber immerhin in so allgemeinem Sinne der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, die Typisierung könne die berechtigten Qualitäts- und Auswahlwünsche beeinträchtigen, daß es auch dem technisch eingestellten Fachwissenschaftler angebracht erscheinen kann, hierzu Stellung zu nehmen.

In einer Zeit, in der die Notwendigkeit, auch für die Uhr den Gedanken der Normung aufzugreifen und in die Wirklichkeit umzusetzen, von den weitblickenden Fachleuten selbst erkannt wird, in einer Zeit, wo man die Leistung einer Uhr noch nicht allzugerne erörtert, wo der Gütebegriff der kleinen Maschine „Uhr“ nur durch unwesentliche Merkmale umrissen wird, läßt es sich gar nicht umgehen, sich mit der Frage zu beschäftigen. Vorauszuschicken wäre eine Erläuterung der Begriffe Typisierung und Normung sowie eine Abgrenzung der Begriffe und ihres technisch-wissenschaftlich gesunden sinnvollen Umfanges; ferner wäre darzustellen, was man unter dem gleichen Blickwinkel als Leistung und Leistungssteigerung anzusehen hat.

Unter Normung versteht man heute allgemein die Vereinheitlichung häufig wiederkehrender Bauteile von Maschinen, Geräten und Gebrauchs- oder Verbrauchsgegenständen auf wenige notwendige, zweckentsprechende Formen und Größen zum Zwecke der vereinfachten Herstellung, Verkürzung der Erzeugungszeit und Sicherung der Austauschbarkeit bei dem Zusammenbau und den notwendigen Wiederherstellungsarbeiten. Die Typisierung oder, richtiger gesagt, Typung ist demnach, wie es auch der Deutsche Normenausschuß feststellt, ein Unterbegriff der Normung. Die folgenden Ausführungen werden daher nur von Normung sprechen. Die Normung will nicht nur die Herstellung, Verbreitung und Verteilung, Pflege und Wiederherstellung eines Gegenstandes vereinfachen und somit von der Erzeugung bis zum Verkauf an den letzten Käufer die Arbeit wirtschaftlicher gestalten als bisher; sie will, und das muß hier unterstrichen werden, zugleich die Leistungen des Enderzeugnisses, eben des in die Normung einzubeziehenden Gebrauchsgegenstandes, heben, dem allgemeinen Stand der Technik, wo das noch nicht der Fall ist, angleichen und den steigenden Leistungserwartungen des Gebrauchers entsprechen. Nur in diesem umfassenden Sinne kann in diesem Zusammenhang von Leistungssteigerung gesprochen werden. Insofern, als die Uhr nicht um ihrer selbst willen erzeugt wird, sondern als Gebrauchsgegenstand für den Menschen, ja, als sein täglicher Begleiter, nach dem sich der Ablauf seiner Tätigkeit regelt, kann als echte Leistung nur ihr Gangverhalten angesehen werden, d. h. die Sicherheit, mit dem die Uhr dem Menschen die Einteilung eines seiner wertvollsten Güter „Zeit“ gestattet. Eine Leistungssteigerung der Uhr ist demnach vom Gebrauch und seinen Treuhändern, dem Uhrmacher, aus gesehen die Verbesserung ihrer Gangleistungen während des Gebrauches sowie die Vereinfachung der Pflege und Wiederherstellung. Die Vereinfachung der Erzeugung allein kann nicht als Leistungssteigerung der Uhr angesehen werden.

Daß an die Uhr berechtigt auch Geschmacksanforderungen gestellt werden, darüber sind sich auch die Fachtechniker und Fachwissenschaftler einig, ebenso wie darüber, daß diese durch die Normung nicht beeinträchtigt werden sollen und es auch nicht brauchen. Dazu ist nicht einmal ein Kompromiß nötig. Denn alles, was an der Uhr die verschiedenen Geschmacksbedürfnisse zu befriedigen hat, sind Eigenschaften, wie Form, Werkstoff, Bearbeitung des äußeren Gewandes: Gehäuse, Kapsel, Schale, und der Zeitanzeigeeinrichtung: Zifferblatt und Zeiger, nicht aber Eigenschaften des die Zeiteinteilung sicherstellenden Uhrwerkes. Insofern als die jahrhundertelange Entwicklung überwiegend eine Regelleistung des Zifferblattes und auch Grundformen der Zeiger und der Größenverhältnisse dieser zueinander zur Folge hatte, sich hier demnach von selbst gewisse Normgrundsätze ergeben haben, besteht bestenfalls nur die Notwendigkeit, an diesen Teilen der Uhr die „Anschlußmaße“ der Normung zu unterziehen.

Sieht die Normung der Uhr eine sinnvoll nach Größe gestufte geringe Zahl von Uhrwerkstypen vor, dann ist unter allen Umständen die Gewähr geboten, daß jedem vertretbaren Auswahlbedürfnis ebenso gut Rechnung getragen werden kann wie bisher. Die geringere Zahl der Uhrwerkstypen behindert ja in keiner Weise die Hersteller von Gehäusen in der Freiheit der Gestaltung der äußeren Form. Die geeignete Maßgenauigkeit für den technisch zweckmäßigen Einbau der Werke in die Gehäuse, die „Anschlußmaße“, mußten ja auch bisher schon gewährleistet sein. Jede sinnvolle Normung der Uhr, und daß sie vernünftig vorgeht, dafür sorgen die sie tragenden Fachkreise selbst, läßt sich von dem Gedanken leiten, daß die Uhr als höchstpersönliches Stück des Besitzers seinem Geschmack besonders entsprechen soll. Im Interesse der Förderung des Besitzempfindens folgert sie deshalb, die Entwicklung des Gehäuses dem schöpferischen Geschmack des zeitnahen Gestalters zu überlassen, sofern seine Schöpfungen die Leistungen des Werkes nicht beeinträchtigen, sondern den Zweck, das Werk zu schützen, erfüllen. Die Gefahr der „Einheitskarosserie“ besteht demnach nicht.

Es muß aber erwähnt werden, daß die Leistung, d. h. das echte Wertkennzeichen einer „Uhr“, nicht das äußere Gewand allein sein kann, das um so mehr, als vor gar nicht langer Zeit noch einseitig händlerisch eingestellte Uhrenerzeuger und Verkäufer in ein nach Werkstoff und äußerer Form edel oder edel erscheinen wollendes Gehäuse ein unterwertiges Uhrwerk einbauten.

Somit ist die Normung der Uhr keine Gefahr für das Auswahlbedürfnis der verschiedenen Geschmacksrichtungen. Sie stört nicht den Wettbewerb, soweit er durch das äußere Gewand der Uhr bestritten wird. Es bleibt also die Frage, ob die Normung des Uhrwerkes dessen Leistungen, wie sie oben umrissen wurden, beeinträchtigt oder die Leistungssteigerung gefährdet; dabei wäre noch zu unterscheiden die Leistung der Erzeugung und die des Erzeugnisses Uhr.

Bisher sind sich die Fachleute auf allen technischen Gebieten darüber einig, daß die Normung, die eine vernünftige Begrenzung der zu